



Handlungshilfe zum Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten

im Bereich der Krankenpflege

Unter 18 Jahre

Personalbogen für Praktikanten im Pflegedienst

Vom Bewerber auszufüllen:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Derzeitige Anschrift: _____

Tel./Handy-Nr.: _____ E-Mail: _____

Ausbildung:

1. Schulausbildung/Abschluss: _____

2. evtl. Berufsausbildung: _____

gewünschte Tätigkeit: **Praktikum im Pflegedienst**

Interessengebiet _____

Zeitraum von: _____ bis: _____

Nicht vom Praktikanten auszufüllen:

Vorstellungsdatum _____ Alter: ab 16 ab 18

Unterlagen:

- Merkblatt
- Schweigepflicht
- Lebenslauf
- Praktikantenvereinbarung
- Erste-Hilfe Kurs (9UE)
- Ärztliches Attest
- ggf. Nachweis B2
- Frühschicht Spätschicht Wochenende
- Sitzwache: ja nein

Station besprochen mit:

Bemerkungen:

Handlungsanleitung

1. Für Praktikantinnen und Praktikanten unter 18 Jahren ist die Biostoffverordnung (BioStV) und die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) anzuwenden. Ferner gilt: es muss eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten für das Praktikum (s. Anlage „Merkblatt“) und das ärztliche Attest (s. Anlage) vorliegen.

2. Die PraktikantInnen und Erziehungsberechtigten erhalten vor Beginn eine ausreichende Information über Gefährdungen, Verhalten während des Praktikums, die nötigen Schutzmaßnahmen und notwendige Impfungen (s. Anlage des Merkblattes).

3. Die PraktikantInnen legen vor Beginn des Praktikums ein ärztliches Attest (s.o.) vor, in dem bescheinigt wird, dass keine gesundheitlichen Bedenken und/oder ansteckungsfähige Erkrankungen bestehen. Die Untersuchung erfolgt beim Hausarzt (evtl. gegen Kostenbeteiligung).

4. Ein ausreichender Impfschutz hinsichtlich der öffentlich empfohlenen Impfungen wie Masern, Mumps, Röteln, Pertussis, Poliomyelitis, Diphtherie, Hepatitis A und B muss vor Aufnahme der Tätigkeit je nach Einsatzbereich festgestellt werden (s. Ärztliches Attest).

5. Für alle Abteilungen gilt, dass eine mindestens dreimalige Hepatitis B-Impfung, eine Hepatitis A-Impfung, eine aktuelle Keuchhusten-Impfung sowie ein Schutz gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken vorliegen müssen. Bei nichtbestehender Immunität ist auf eine Impfung rechtzeitig vor Aufnahme des Praktikums hinzuweisen. Ohne Hepatitis B-Impfung oder Hepatitis B-Impfschutz wird ein Praktikum nicht ermöglicht.

6. Eine geeignete Beaufsichtigung und Betreuung während des Praktikums muss stets sichergestellt sein.

7. PraktikantInnen dürfen in einigen Bereichen oder an einigen Arbeitsplätzen nicht beschäftigt werden.

Sie dürfen nicht in Bereichen eingesetzt werden, in denen eine besondere Infektionsgefahr besteht z.B.:

- Intensivstationen, Dialyse, OP und Anästhesie
- Infektionsstationen
- Aufnahmestationen
- Abfall, Entsorgung und Sterilisationsabteilung
- Psychiatrie

Sie dürfen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, von denen eine besondere Infektionsgefahr ausgeht, z.B.:

- bei Tätigkeiten, bei denen Körperflüssigkeiten verspritzt werden können (z.B. Extubation, Punktionen von Körperhöhlen, Entfernen von Verweilkanülen und Kathetern)
- Reinigungsarbeiten im Schmutzraum oder Stationszimmer
- Entsorgung oder Kontakt zu schneidenden oder stechenden Werkzeugen, sowie Kontakt zu Zytostatika oder Narkosegasen
- nicht mit dem Herstellen von Desinfektionsmittellösungen beschäftigt werden
- nicht mit schwerem Tragen und Heben betraut werden

8. Der eingeschränkte Tätigkeitskatalog nach Anlage 2 gibt eine Orientierungshilfe zum Einsatz von PraktikantInnen unter 18 Jahren unter Berücksichtigung des JArbSchG.

9. Vor dem Praktikum muss ein 9 Unterrichtseinheiten umfassender Erste Hilfe Kurs absolviert worden sein.

MERKBLATT für Eltern und Praktikanten unter 18 Jahren

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, Liebe/r PraktikantIn:

Name, Vorname: _____

Ihre Tochter, Ihr Sohn hat sich entschlossen, ein Praktikum in unsere Klinikum zu absolvieren.

Dabei werden Sie als Praktikant/in unter Umständen mit Menschen arbeiten, die an ansteckenden Krankheiten leiden. Diese Tätigkeit ist mit Infektionsgefahren verbunden. Sie sollten – wie andere Beschäftigte unseres Krankenhauses auch – geschützt sein gegen gefährliche Infektionen, wie z.B. gegen Hepatitis A, Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, Diphtherie, Keuchhusten und Windpocken.

Der Gesetzgeber schreibt jeder Einrichtung im Gesundheitsdienst vor, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter beim Umgang mit Patienten vor Infektionsgefahren soweit wie möglich geschützt sind.

Dies bedeutet für Sie zweierlei:

1. Bitte legen Sie vor Beginn des Praktikums bei der einstellenden Stelle ein **ärztliches Attest** vor, in dem ein ausreichender Schutz gegen die Hepatitis B, Hepatitis A, sowie gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und Windpocken bescheinigt wird. Für jede dieser Krankheiten gibt es gut verträgliche Impfungen. Diesem Merkblatt liegt eine Vorlage des Attestes bei, mit dem Sie zu Ihrem Hausarzt gehen. Bitte bedenken Sie, dass dies mindestens **acht Wochen** vor Beginn des Praktikums geschehen sollte. Acht Wochen sind notwendig, um durch mindestens drei Impfungen einen ausreichenden Impfschutz gegen Hepatitis B aufzubauen. Ohne diesen Schutz ist ein Praktikum nicht möglich. Bitte klären Sie im Vorfeld mit Ihrer Krankenkasse ab, ob Ihnen die Impfkosten erstattet werden. Bitte beachten Sie, dass das Klinikum rechts der Isar **keine Kosten** übernimmt.

2. Zu Beginn Ihres Praktikums müssen Sie über die spezifischen Gefährdungen bei der Tätigkeit im Gesundheitsdienst **unterwiesen** werden. Bei der Unterweisung geht es vorwiegend um die Infektionsgefährdung. In der Regel übernimmt diese Aufgabe die Stationsleitung. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass die Unterweisung stattgefunden hat.

Da nicht gegen alle im Krankenhaus vorkommenden Infektionskrankheiten geimpft werden oder auch auf eine Impfung die Immunantwort ausbleiben kann, kann ein hundertprozentiger Schutz nicht garantiert werden. Deshalb beachten Sie bitte unbedingt die Anordnungen des Pflegepersonals.

Während des Praktikums steht Ihnen immer ein/e Gesundheits- und KrankenpflegerIn oder AnsprechpartnerIn zur Verfügung. Sie werden sich um Sie kümmern und werden Ihnen alles erklären, da Sie selber nicht oder nur nach Anweisung am Patienten arbeiten (pflegen, behandeln, untersuchen) dürfen.

Ort

Datum

Pflegedirektion

Ich habe das Merkblatt, den Tätigkeitskatalog, die Hygieneinformationen und die Information über Infektionskrankheiten im Krankenhaus erhalten und gelesen. Das Ärztliche Attest werde ich rechtzeitig vor Beginn des Praktikums vorlegen. Ich habe zurzeit keine weiteren Fragen.

Praktikantin/Praktikant

Ich stimme dem Praktikum meiner Tochter/ meines Sohnes zu. Ich habe das Merkblatt, den Tätigkeitskatalog, die Hygieneinformation und die Information über Infektionsgefährdungen im Krankenhaus erhalten und gelesen. Derzeit habe ich keine weiteren Fragen.

Erziehungsberechtigte/r

Anlagen: Tätigkeitskatalog
 Hygieneinformationen
 Infektionskrankheiten im Krankenhaus
 Ärztliches Attest
 Schweigepflicht
 Stationsliste

Eingeschränkter Tätigkeitskatalog

Nach Vollendung des 16. Lebensjahres und unter 18 Jahren unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes

1. Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll Ihnen die Möglichkeit geben, einen Einblick in die Aufgaben der Berufsgruppen im Krankenhaus, vor allem des Pflegepersonals, zu erhalten.

2. Aufgaben

Prinzipiell werden Praktikanten in Bereichen der Versorgung und Mithilfe bei grundpflegerischen Tätigkeiten eingesetzt. Im Bereich der Behandlung und medizinischen Versorgung ist ein Kennenlernen der Tätigkeiten durch Begleiten des Pflegepersonals vorgesehen, allerdings kein selbständiges Arbeiten. Die Anweisungen des Pflegepersonals und die entsprechenden Schutzmaßnahmen (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille, Mundschutz, etc.) sind zum Schutz des Praktikanten unbedingt einzuhalten. Nach einiger Zeit werden Praktikanten einfache Tätigkeiten auch selbständig ausführen dürfen, wenn sie durch das Pflegepersonal entsprechend eingearbeitet worden sind.

3. Aufgabenbereiche für o.a. Praktikanten (Schutzmaßnahmen einhalten!)

3.1. Grundpflege

Generell gilt:

Es darf kein unmittelbarer Kontakt mit Körperflüssigkeiten entstehen.

Das Tragen von Handschuhen ist Pflicht in diesem Zusammenhang!

- Mithilfe bei der Körperpflege unter Anleitung und Aufsicht
- Mithilfe beim An- und Auskleiden
- Mithilfe beim Betten machen
- Mithilfe bei Lagerung und Mobilisation bewegungseingeschränkter Patienten
- Mithilfe bei Fußbädern der Patienten (keine medizinischen Bäder z.B. bei septischen Wunden)
- Austeilen und Einsammeln von Eiselementen zur Kühlung geschwollener Gelenke

3.2. Essen und Trinken

- Mithilfe in der Essenverteilung und Abräumen der Tablettts
- Essen und Getränke anreichen
- Notieren der Trinkmengen bestimmter Patienten (nach entsprechender Anweisung)
- Erfragen der Essenwünsche der Patienten
- Tee und Kaffee kochen

3.3. Versorgung

- Vorbereitung eines Zimmers für Neuaufnahmen
- Mithilfe bei der Wäscheversorgung (keine mit Körperflüssigkeiten kontaminierte Wäsche)
- Sortieren von Spezialstrümpfen
- Botengänge im Krankenhaus

Die Reinigungsarbeiten in den Schmutzräumen erfordern besondere Schutzmaßnahmen, da hier eine hohe Infektionsgefahr besteht.

Auch hier gilt:

Es darf kein unmittelbarer Kontakt mit Körperflüssigkeiten entstehen.

Das Tragen von Handschuhen ist Pflicht in diesem Zusammenhang!

3.4. Begleiten und Betreuung (dies sollte gemeinsam mit einer Pflegekraft erfolgen)

- Begleiten von Patienten bei Spaziergängen in den Garten oder in die Krankenhauskapelle
- Patienten zu Bett bringen oder beim Aufstehen helfen, dabei darf kein unmittelbarer Kontakt mit Körperflüssigkeiten entstehen. **Das Tragen von Handschuhen ist Pflicht!**

3.5. Begleiten/Beobachten von Pflegekräften bei speziellen Pflegemaßnahmen:

- Begleiten/Beobachten von Verbandsvisiten der Pflegekraft
- Begleiten/Beobachten der Pflegekraft bei der OP-Vorbereitung
- Begleiten einer Pflegekraft bei Patiententransporten zum OP und beim Abholen von Patienten aus der Intensivabteilung/-überwachung
- In Absprache mit dem Arzt, Begleiten/Beobachtung der Pflegekraft bei der Visite,
- Begleiten/Beobachten der Pflegekraft bei Ausführungen der Behandlungspflege, evtl. Assistenz bei Aufgaben **ohne Infektionsgefährdung**, z.B. Verbandsmaterial anreichen
- Teilnahme an Übergabegesprächen

Der Tätigkeitskatalog muss je nach Gegebenheit der Einrichtung angepasst werden.

Eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung ist im Einzelfall bei Notwendigkeit durchzuführen.

Hygieneinformation

Grundinformationen über Dienstkleidung, Händehygiene und persönliche Hygiene

1. Dienstkleidung / Berufskleidung

Die Dienstkleidung dient dem „Schutz“ der Patienten. Sie selbst und Ihre Familienangehörigen werden ebenfalls geschützt. Dienstkleidung kann nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie korrekt getragen wird.

Zur korrekt getragenen Dienstkleidung gehört ein Namensschild, das auch im Operationssaal oder Anästhesiebereich getragen werden muss.

Die Dienstkleidung darf nicht mit nach Hause genommen werden.

Das Tragen von Privatkleidung unter der Dienstkleidung ist zulässig. Die Unterarme müssen frei sein, die T-Shirts bis 60°C waschbar sein. Nach Möglichkeit ist die Dienstkleidung oft zu wechseln. Die Berufskleidung darf nicht außerhalb des Krankenhauses (Weg von und zur Arbeit) getragen werden.

2. Schutzkleidung

Schutzkleidung ist eine zusätzlich über der Dienstkleidung zu tragende Kleidung (Kittel/Schürze), die bei zu erwartender Kontamination zu tragen ist. Wenn damit zu rechnen ist, dass die Schutzkleidung durchnässt wird, sind flüssigkeitsdichte Schürzen zu verwenden (GUV-V C8). Die Schutzkleidung ist nach Patientenkontakt abzulegen. Pausenräume werden nicht mit Schutzkleidung betreten.

Eine Einmalschürze ist unmittelbar anzulegen, vor dem direkten Patientenkontakt mit Kontaminationsrisiko:

- Mobilisation und Lagerung
- Grundpflege
- Bettwäschewechsel

3. Händehygiene

Eine gezielte Händehygiene ist im pflegerischen Dienst unerlässlich. Die Desinfektion Ihrer Hände muss zu einer Reflexhandlung werden, wann immer Sie mit einem Patienten in pflegerischen Kontakt treten bzw. getreten sind (z. B. Mithilfe bei der Körperpflege, Betten). Sie finden Händedesinfektionsmittelspender im Stationszimmer, Arbeitsräumen und Pflegevägen.

4. Durchführung der Händedesinfektion bzw. Reinigung

- a. Routinedesinfektion
Auch bei „sauberen“ Händen (z. B. vor und nach pflegerischen Maßnahmen, Betten, vor dem Essen verteilen)
- b. Desinfektion / Reinigung bei nicht infektiöser Verschmutzung (z. B. nach dem Putzen, nach dem Versorgen von Blumen)
Hände erst gründlich reinigen/waschen, trocknen, dann desinfizieren.

5. Durchführung der gezielten Händedesinfektion und Reinigung

Desinfektion

3 ml Desinfektionsmittel (1 x Spender drücken mit dem Unterarm) auf die trockenen Hände geben, verreiben und ca. 30 Sekunden einwirken lassen. Nicht abtrocknen und keine Creme verwenden - bakteriostatischer Feuchtigkeitsfilm bleibt auf der Haut zurück.

Reinigung

Verschmutzung unter fließendem Wasser abspülen, anschließend mit Waschlotion Hände und Unterarme gründlich waschen, gut abspülen und abtrocknen. Vor der erneuten Anwendung von Desinfektionsmittel müssen die Hände gut trocken sein, da sonst die Haut leicht austrocknet.

Beim Umgang mit Flächendesinfektionsmittel sind spezielle Schutzhandschuhe zu tragen.

6. Hautschutz und Hautpflege

Die Hände sind vor, während und nach der Arbeit entsprechend des auf den Stationen aushängenden Hautschutzplanes zu schützen und pflegen.

7. Persönliche Hygiene

Im Pflegedienst ist es erforderlich, dass

- Fingernägel unlackiert und kurzgeschnitten sind
- lange Haare hochgesteckt oder zusammengebunden werden
- Schmuck, wie z. B. Ringe und Armbänder, nicht getragen werden dürfen
- zur Grundpflege Schutzkleidung getragen wird
- zum Dienst nur solche Schuhe getragen werden, die gut zu reinigen sind und den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen (z. B. geschlossene Schuhe oder vorn geschlossen und hinten Riemchen).

8. Hygiene-Ordner

Lassen Sie sich unbedingt diesen Ordner zeigen. Darin befinden sich

- wichtige Hinweise zur Abfallsortierung,
- Unfallverhütungsvorschriften und
- verschiedene sonstige Anleitungen und Hinweise, z. B. Vorgehen nach Arbeitsunfällen.

Bei weiteren Fragen bezüglich der Hygiene auf Ihrer Station, wenden Sie sich bitte an die Stationsleitung oder an die Hygienefachkraft.

IHR BETRIEBSARZT INFORMIERT NR. A 01

Stand 07/2018

Infektionsgefährdung im Krankenhaus

Infektionsschutz spielt im Krankenhaus eine besonders wichtige Rolle.

Er dient sowohl den Beschäftigten als auch den Patienten. Gegen einige Infektionskrankheiten gibt es wirksame und gut verträgliche Impfstoffe, die Ihnen vom Betriebsarzt kostenlos angeboten werden, wenn Sie beruflich gefährdet sind. Infektionserkrankungen, gegen die nicht geimpft werden kann, erfordern andere Maßnahmen zur Infektionskontrolle.

Eine Reihe von ernsten Erkrankungen kann durch Stichverletzungen an gebrauchten Kanülen übertragen werden oder dadurch, dass infektiöses Patientenblut mit verletzter Haut oder Schleimhaut des Personals in Kontakt kommt (vor allem bei Hepatitis B, Hepatitis C und HIV). Solche Kontakte müssen sofort beim Durchgangsarzt gemeldet werden, damit die Infektionsgefährdung im Einzelfall geprüft wird und man gegebenenfalls Schutzmaßnahmen einleiten kann. Auch aus rechtlichen Gründen (Unfallversicherung) sollte eine Meldung erfolgen. Da man häufig den Patienten ihre Erkrankung und Infektiosität nicht ansieht (beispielsweise bei Hepatitis B und C, HIV und Tuberkulose), kann die Infektionsgefahr bei keinem Patienten sicher eingeschätzt werden. Allein schon deshalb müssen bei jedem möglichen Kontakt mit Patientenblut Handschuhe getragen werden.

Hier ist ein kleiner Überblick über die wichtigsten Infektionsgefahren im Krankenhaus:

Die **Hepatitis B** ist eine sehr ernste Erkrankung, die bei Erwachsenen in ca. 10 % chronisch und in weniger als 1 % sogar akut tödlich verläuft. Sie wird über kleinste, unter Umständen nicht sichtbare Blutmengen übertragen, wie dies beispielsweise bei Stichverletzungen an gebrauchten Kanülen möglich ist. Personen mit (möglichem) Blutkontakt sollten sich unbedingt gegen die Hepatitis B impfen lassen. Nach der Grundimmunisierung sowie danach alle 10 Jahre muss bei den Personaluntersuchungen durch Blutentnahmen kontrolliert werden, ob ein sicherer Impfschutz besteht. Bitte beachten Sie, dass ein wirksamer Schutz gegen Hepatitis B frühestens 3 Wochen nach der zweiten Impfung vorliegt. Ein dauerhafter Schutz ist erst durch 3 Impfungen möglich. Praktikanten und Famulanten, die nur wenige Wochen bei uns arbeiten, können also keinen zuverlässigen Impfschutz für die Zeit ihrer Tätigkeit aufbauen.

Die **Hepatitis A** verläuft nicht chronisch, kann aber bei Erwachsenen zu einer schweren Erkrankung führen (in 0,25 % tödlich). Infektionsgefahr besteht vor allem durch Kontakt mit infektiösem Stuhl, wie es in der Endoskopie, auf gastroenterologischen und Kinderstationen, in Stuhllabors sowie im Klär- und Abwasserbereich vorkommt. Eine Impfung gegen die Hepatitis A ist möglich.

Die **Hepatitis C** verläuft meist chronisch und hat eine ernste Prognose. Sie wird über Blutkontakt und sexuell übertragen, weitere Übertragungswege der Hepatitis C sind noch nicht genau bekannt. Nadelstichverletzungen und Blutspritzer ins Auge haben zu Infektionen von Krankenhauspersonal geführt. Ein Impfstoff steht noch nicht zur Verfügung, jedoch besteht die Möglichkeit einer antiviralen Therapie. Sonstige schützende Maßnahmen nach Kanülenstichverletzungen sind nicht bekannt.

Bei Patienten mit einer "offenen" Lungen-**Tuberkulose** kann man sich durch tiefes Einatmen von ausgehusteten Tröpfchen infizieren. Das kommt im Krankenhaus nur sehr selten vor. Personal ist allerdings besonders gefährdet, wenn die Erkrankung des Patienten nicht bekannt ist und deshalb keine Schutzmaßnahmen (Mundschutz, Isolierung etc.) getroffen worden sind. Auch durch Nadelstichverletzungen und Kontakt mit Tbc-infektiösem Wundsekret sind lokale Übertragungen möglich. Bei Kontakt zu einer infektiösen Tuberkulose werden durch die Betriebsmedizin oder das Gesundheitsamt Bluttests (Quantiferon- bzw. Elispot- Test) veranlasst, um eine Infektion mit Tuberkulose zu erkennen. Gegebenenfalls ist eine Röntgenaufnahme der Lunge und eine weitere Beratung/ Therapie notwendig. Eine Impfung gegen Tuberkulose wird in Deutschland nicht empfohlen.

HIV/AIDS: Es sind Fälle beschrieben worden, bei denen HIV über Kanülenstichverletzungen und Blutspritzer in den Mund auf Krankenhauspersonal übertragen worden ist. Das Risiko ist zwar sehr gering, aber dennoch sollten die Vorsichtsmaßnahmen genau eingehalten werden. Andere Ausscheidungen von HIV-Patienten stellen normalerweise keine Infektionsgefahr für das Personal dar. HIV-Stichverletzungen sollten **sofort** beim Durchgangsarzt gemeldet werden damit gegebenenfalls mit einer Postexpositionsprophylaxe begonnen werden kann

Masern verlaufen bei Erwachsenen ernster als bei Kindern. Ein erhöhtes Masern-Risiko besteht v. a. in der Kinderheilkunde. Beim dort arbeitenden Personal sollte die Immunität geprüft werden und gegebenenfalls eine Impfung erfolgen. Impfungen sind ebenfalls für die Gynäkologie/Geburtshilfe und für das Personal empfohlen, das mit Immundefizienten arbeitet (z.B. Onkologie, Intensivstationen). Es besteht eine Impfempfehlung für das gesamte Klinikpersonal.

Auch **Mumps** verläuft mit zunehmendem Alter schwerer. Bei erwachsenen Männern führt diese Krankheit nicht selten zur Hodenentzündung und nachfolgend zur Sterilität. Bei ca. 1/6 der betroffenen Frauen ruft Mumps eine Mastitis (Brustentzündung) hervor. Außerdem kann die Infektion eine Bauchspeicheldrüsenentzündung hervorrufen. Deshalb sollte zumindest das gesamte Personal in der Pädiatrie sowie der Gynäkologie/Geburtshilfe gegen Mumps immun sein oder gegebenenfalls geimpft werden.

Windpocken: Wenn abwehrgeschwächte/krebskranke Patienten oder Neu- und Frühgeborene an Windpocken erkranken, sind schwerste, nicht selten tödliche Verläufe zu erwarten. Auch Windpocken verlaufen im Erwachsenenalter ernster als bei Kindern. Deshalb sollte Personal, das in der Pädiatrie, auf Neugeborenenstationen, in der Geburtshilfe und mit abwehrgeschwächten Patienten (z.B. Onkologie, Intensivstation) arbeitet, gegen Windpocken immun sein oder gegebenenfalls geimpft werden. Es besteht eine Impfempfehlung für das gesamte Klinikpersonal.

Röteln: Jede Frau im gebärfähigen Alter sollte einen Rötelschutz haben, um zu verhindern, dass es im Fall einer Infektion während der Schwangerschaft zu Missbildungen des Kindes kommt. Zusätzlich sollte das gesamte Personal (also auch Männer) in der Kinderheilkunde und Gynäkologie/Geburtshilfe einen Rötelschutz haben, um dort diese Krankheit nicht auf Schwangere zu übertragen.

Tetanus stellt vor allem eine Gefährdung für Handwerker und Gartenarbeiter eines Krankenhauses dar. Auf einen ausreichenden Impfschutz muss geachtet werden.

Die **Diphtherie** wird bei engem Kontakt mit Infizierten übertragen. Die Infektion muss man den Infizierten nicht ansehen. Pflegepersonal sollte unbedingt einen Impfschutz haben. Auch Geimpfte können den Erreger übertragen, sie erkranken jedoch nicht.

Keuchhusten (Pertussis): Die Übertragung erfolgt per Tröpfcheninfektion bei engem Kontakt mit Infizierten. Inzwischen treten 48 % der Erkrankungen bei Erwachsenen > 25 Jahren auf. Hier ist das Hauptsymptom meist ein länger dauernder Husten. Komplikationen bei Keuchhusten treten überwiegend im ersten Lebensjahr auf. In diesem Alter besteht bei einer Keuchhusteninfektion das Risiko eines Atemstillstandes. Deswegen sollte insbesondere das Personal in der Pädiatrie sowie in der Gynäkologie/Geburtshilfe gegen Keuchhusten geimpft werden. Es besteht eine Impfeempfehlung für das gesamte Klinikpersonal.

Ärztliches Attest für Praktikanten/Studenten im Krankenhaus

Einsatz geplant im Fachbereich: _____

zur Weitergabe an den Hausarzt und zur Vorlage bei der einstellenden Stelle vor Beginn des Praktikums

Dieses Dokument sollte dem/der zukünftigen Praktikant/in mindestens 8 Wochen vor Beginn des Praktikums zugestellt werden. Er/sie muss damit baldmöglichst – *mindestens 6 Wochen* vorher – zum Hausarzt gehen, damit die Möglichkeit einer ausreichenden Immunisierung gegeben ist.

Hiermit wird bestätigt, dass _____ geb. _____ sich am unten genannten Datum bei uns vorgestellt hat. Die Person ist körperlich und geistig gesund und frei von ansteckenden Krankheiten.

Hepatitis B* (bei Blutkontakt)

		JA	NEIN
	Grundimmunisierung (3 Impfungen) ist erfolgt.		
oder			
	Serologischer Schutznachweis liegt vor (anti-HBs > 100 U/l).		

Masern/ Mumps/ Röteln*

		JA	NEIN
	Mindestens zwei Impfungen sind erfolgt.		
oder			
	Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Masern, Mumps und Röteln liegt vor.		

Windpocken*

		JA	NEIN
	Mindestens zwei Impfungen sind erfolgt		
oder			
	Windpocken als Kind sicher durchgemacht		
oder			
	Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Windpocken liegt vor.		

Pertussis/Diphtherie/Poliomyelitis*

		JA	NEIN
	Mindestens drei Impfungen sind erfolgt. Letzte Impfung innerhalb der letzten 10 Jahre.		

Hepatitis A

(empfohlen bei Einsatz in Kinderheilkunde, Psychiatrie oder Infektionsstationen)

		JA	NEIN
	Mindestens eine Impfung ist erfolgt.		
oder			
	Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Hepatitis A liegt vor.		

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____ Stempel _____

*Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten für Impfungen gegen Hepatitis B in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Die Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Keuchhusten werden in der Regel auch nach dem 18. Lebensjahr von den Krankenkassen übernommen.

Bestätigung einer Unterweisung nach BioStV/UVV

Gemäß Biostoffverordnung und Unfallverhütungsvorschriften müssen Personen, die biologischen Arbeitsstoffen ausgesetzt sein können, vor Aufnahme der Tätigkeit an einem Arbeitsplatz von einer sachkundigen Person mündlich und arbeitsplatzbezogen unterwiesen werden. Dies gilt auch für Personen wie Reinigungspersonen, Zivildienstleistende, Kurzzeit-Praktikanten usw.

Im Gesundheitsdienst geschieht die Unterweisung zweckmäßigerweise durch die **Stationsleitung oder Stellvertretung**. Zeitpunkt und Gegenstand der Unterweisung müssen im Anschluss an die Unterweisung schriftlich festgehalten und vom Unterwiesenen durch Unterschrift bestätigt werden. Hierzu dient das vorliegende Dokument. Es muss aufbewahrt und auf Verlangen den Behörden vorgelegt werden.

Hiermit bestätige ich, durch Herrn/Frau

über die arbeitsplatzbezogenen sowie arbeitsstoffbezogenen Gefährdungen (v.a. Infektionserreger) sowie Schutzmaßnahmen unterwiesen worden zu sein. Im Weiteren wurde ich auf den Hygieneplan, Hautschutz- und -pflegeplan, Verhalten bei Arbeitsunfällen und die für den Bereich geltenden Betriebsanweisungen hingewiesen.

Datum	Name	Ort, Arbeitsbereich	Unterschrift

Erklärung

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, über alles, was mir bei der Ausübung meiner Tätigkeit im Klinikum rechts der Isar, der TU München, anvertraut oder bekannt geworden ist, jedermann gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

Ich weiß, dass meine Schweigepflicht sich auch darauf erstreckt, dass eine bestimmte Person in ärztlicher Behandlung ist oder war.

Mir ist bekannt, dass ich außen stehenden Dritten und Patienten nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Arzt Einsicht in Krankenunterlagen gewähren darf.

Mir ist bekannt, dass alle Angelegenheiten, die während meiner Arbeit als Praktikant, Student, Aushilfskraft, etc. in den jeweiligen Abteilungen Klinik und in der Pflegedirektion bekannt werden, streng vertraulich sind.

Alle Unterlagen, die mir zur Bearbeitung ausgehändigt werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben und nicht außerhalb der Räumlichkeiten der Pflegedirektion verwendet werden.

Formulare, Dokumente, Erhebungsergebnisse und Daten dürfen in Facharbeiten, Bachelor- und Master Thesis nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Pflegedirektion verwendet und weitergegeben werden.

München, den _____

Unterschrift _____

Name in Druckbuchstaben _____

Pflegedirektion _____

Interessengebiete für ein Praktikum oder FSJ/BFD im Klinikum rechts der Isar

Bitte kreuzen Sie Ihre Vorlieben und Interessen an.

Bitte beachten Sie hierbei das Mindestalter von 18 bzw. 16 Jahren.

Chirurgische Stationen

- Gefäßchirurgie (K2a), Ü18
- Mund-Kiefer Gesichtschirurgie (L3c), Ü16
- Transplantationschirurgie (M1a), Ü18
- Thoraxchirurgie (M1b), Ü18
- Unfallchirurgie (M0a), Ü18
- Viszeralchirurgie (M1c-d), Mindestalter: Ü16
- Allgemeinchirurgie (M2a), Mindestalter: Ü16
- Plastische Chirurgie (M3c), Ü18
- Chirurgie Privatstation (M4a), Mindestalter: 16 Jahre

Innere Medizin

- Kardiologie, Angiologie & Pneumologie (C2a), Ü18
- Kardiologie Privatstation (C2b), Ü18
- Gastrologie, Onkologie & Endokrinologie (T1a), Ü18
- Gastrologie & endoskopische Diagnostik (T2a), Ü16
- Gastrologie, Hepatologie & Infektologie (T2b), Ü18

Neurologisch/Neurochirurgische Stationen

- Neurologie mit Stroke Unit (L1b), Ü16
- Neurologie Allgemein (L1c), Ü18
- Neurochirurgie inkl. Überwachungseinheiten (L2a), Ü18
- Neurochirurgie inkl. Überwachungseinheiten (L2b), Ü16
- Neurologie & Neurochirurgie (Interdisziplinär) (L3b), Ü16
- Neurochirurgie Allgemein (L3a), Ü16

Gynäkologische Stationen

- Frauenklinik operativ, Tumor & Risikoschwangerschaften (F1a), Ü16
- Frauenklinik Onkologie (F2a), Ü18
- Frauenklinik Wochenbett & Geburtshilfe (F3a), Ü18

- **Orthopädische Stationen**
 - Sportorthopädie (R1a), Ü16
 - Orthopädie Privatstation (M3a), Ü18
 - Orthopädische Allgemeinstation (M3b), Ü18

- **Nephrologische Stationen**
 - Dialyse (C0a), Ü16
 - Nephrologie (D3a), Ü18

- **Onkologische Stationen**
 - Strahlentherapie (R2a), Ü18
 - Onkologie & Hämatologie (D1a), Ü18
 - Onkologie & Hämatologie (D2b), Ü18

- **Urologische Stationen**
 - Urologie Privatstation (U1a), Ü18
 - Urologie Allgemeinstation (H2a), Ü16

- **HNO Station (D0a-b + C1a), Ü18**

- **Notaufnahme Station (R0a), Ü18**

- **Augenklinische Station (G1a-b), Ü16**

- **Toxikologische Station (U2b-c), Ü18**

- **Psychiatrische Station (J1a-J3a), Ü18**

- **Dermatologie am Biederstein (Q1a-2b), Ü18**

Die Stationsliste dient der Übersicht und zur Vermittlung von Interessen.
Eine Garantie, dass die gewünschte Station frei ist kann nicht gewährleistet werden.